



Amt der Tiroler Landesregierung

Landessanitätsdirektion

Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer

Herrn HR Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektion für Tirol

Telefon 0512/508-2896

Fax 0512/508-742855

sanitaetsdirektion@tirol.gv.at

Grippe Influenza - Informationsblatt für die Eltern

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LSD-I-0/25/1/19-2019

Innsbruck, 17.12.2019

Kurzinformation

Bei der echten „Grippe“ handelt es sich um eine Erkrankung durch das Influenzavirus A oder B, mit den unterschiedlichsten Subgruppen. In den meisten Fällen verläuft sie fieberhaft mit Temperaturen über 38°C, schwerem Krankheitsgefühl, Husten und Halsschmerzen. Auch Erbrechen kann auftreten. In Einzelfällen können auch Komplikationen wie Lungenentzündungen mit tragischen Verläufen auftreten. Die Inkubationszeit bewegt sich im Zeitraum von 1-5 Tagen bei Kindern, im Schnitt liegt sie bei 3 Tagen.

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion (Sprechen, Niesen, Husten), aber auch über mit Viren kontaminierte Hände (Schmierinfektion).

Die Behandlung ist zumeist symptomatisch mit schmerz- und fiebersenkenden Mitteln und viel Bettruhe frühzeitig nach Symptombeginn können auch noch Mittel gegen Viren eingesetzt werden.

Durch die Einhaltung üblicher einfacher Hygienemaßnahmen, beim Husten, Niesen und Schnäuzen und effektive Händehygiene (Hände-Waschen über 20 Sekunden mit Seife), kann einer Ausbreitung effizient entgegengewirkt werden. Ein Sprechabstand von 1,5 Metern ist empfehlenswert. Wichtig ist, dass alle Kinder wie auch erwachsenen Personen sich ab Beginn von Krankheitszeichen frühzeitig und ausreichend lange zuhause isolieren und eine entsprechende Hygiene einhalten.

Eine Erkrankung an Influenza führt bekanntermaßen zu einer verzögerten Erholungszeit.

Ein zu frühzeitiger Schulbesuch/Arbeitbeginn führt häufig zu neuerlichen Fieberzacken nach einer Erkrankung. Auch Komplikationen treten gerne etwas zeitverzögert auf.

Daher ist es für das Kindeswohl erforderlich, das erkrankte Kinder zumindest 3 Tage fieberfrei in der geschützten anstrengungsfreieren Umgebung zu Hause bleiben.

Weiters besteht eine **etwas verlängerte Ansteckungsfähigkeit von erkrankten Kindern bis zu 7 Tagen, sodass auch deshalb Kinder zumindest bis 7 Tage nach Beginn der Erkrankung zu Hause bleiben sollen**, damit sie im Sinne einer sozialen Verantwortung (der Eltern) niemand anderen in einer Gemeinschaftseinrichtung anstecken können

Nur völlig wieder gesundete belastbare Kinder sollen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Gegen eine Grippeerkrankung durch Influenza Viren schützt die Influenza-Impfung. Sie ist besonders auch Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen. Ganz besonders wichtig ist die vorbeugende jährliche Influenzaimpfung für alle Kinder, die eine Betreuungseinrichtung aufsuchen, sowie für das Personal.

Wer selbst nicht erkrankt, steckt auch niemand anderen an, der unter Umständen dann Komplikationen erleidet!

In einer Gemeinschaftseinrichtung kann bei Auftreten von Influenza auch mit einem entsprechenden Flächendesinfektionsmittel mehrmals täglich v.a. Handläufe, Türklinken, Armaturen, Schalter, Tische desinfiziert werden, vor allem alle Handgriffe.

Vorbeugungsmaßnahmen

Schützen wir uns selbst und andere vor Ansteckung!

- **Impfen schützt**
- Hände regelmäßig und gründlich (also mindestens 20 Sekunden!!) mit warmem Wasser und Seife (Seifenspender!) waschen, besonders nach Husten, Niesen und Schnäuzen, vor dem Essen (Jausenbrot), nach Benutzung der Toilette und nach Kontakt mit erkrankten Personen.
- Einmalhandtücher benutzen.
- Papiertaschentücher beim Niesen, Husten und Schnäuzen verwenden und sofort in Plastiksäckchen oder im verschließbaren Mistkübel entsorgen.
- Wenn gerade kein Papiertaschentuch vorrätig ist, nicht in die Hände, sondern von anderen Personen abgewendet in den Ärmel niesen!
- Regelmäßiges Stoßlüften der Räume, mindestens 3 Minuten bis zu 10 Minuten.
- Engen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmen), sowie in der Freizeit Ansammlungen vieler Personen vermeiden.
- In Gemeinschaftseinrichtungen erkrankte Kinder sollten in einem eigenen Raum warten, bis sie abgeholt werden, ein Mindestabstand von 2 m zu den Erkrankten ist ratsam.

Um die Dynamik der Ansteckungen zu verlangsamen, macht es aus epidemiologischen medizinischen Gründen Sinn, bei Auftreten von zahlreichen Krankenständen aus organisatorischen Gründen auch eine Schließung der Gemeinschaftseinrichtungen zu erwägen, wenn ein ordentlicher Unterricht nicht mehr aufrecht erhalten kann, dh. wenn zahlreiche Betreuungspersonen/LehrerInnen und Betreute/SchülerInnen fehlen und die Ansteckungsketten unterbrochen werden sollen. Ab 30%igen Fehlständen ist dies zu überlegen. Meist ist eine Schließung von 5 Tagen sehr sinnvoll und nur zumindest 3 Tage gesundete Kinder, die zumindest 7 Tage zuhause waren, sollten wieder zugelassen werden.

Weitere Informationen unter: www.impfen.tirol

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Dr Anita Luckner-Hornischer